

10 006 736

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel

Studiengang: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.
Hochschule: Technische Universität Clausthal

Standort: Clausthal-Zellerfeld

Datum: 29.09.2020

Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlichinhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem konsekutiven Masterstudiengang notwendig waren, um den vorangegangenen Bachelorstudiengang abzuschließen, dürfen nicht pauschal von einer Anerkennung ausgeschlossen werden. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Dass gemäß § 9 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung "in einem konsekutiven Masterstudiengang [...] Studien- und Prüfungsleistungen nicht anerkannt werden, die notwendig waren, um den vorangegangenen Bachelorstudiengang

abzuschließen", widerspricht dem Diktum einer kompetenzorientierten Anerkennung und ist in dieser Pauschalität unzulässig. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 Nds. StudAkkVO verzichtet. Damit ist die Akkreditierungsentscheidung wirksam geworden.

